Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 46 (1939)

Heft: 12

Rubrik: Fachschulen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wegleitung für die Aussteller

beigefügt:

Als Großmarkt für Schweizerware kann die Schweizer Mustermesse nur in der Schweiz niedergelassene Firmen als Aussteller zulassen. Schweizerprodukte sind die einheimischen Urprodukte und die im Inland hergestellten gewerblichen Erzeugnisse und Fabrikate, bei denen grundsätzlich der schweizerische Wertanteil an den Gestehungskosten nicht weniger als 50% ausmacht.

Messeaussteller sind in erster Linie die Fabrikanten und Handwerker mit den in ihren Betrieben hergestellten Waren. Großhändler, Vertreter und Agenten bedürfen für die Zulassung zur Messe einer schriftlichen Erklärung der Fabrikanten, daß diese mit der Ausstellung ihrer Waren einverstanden sind.

Die Schweizer Mustermesse soll das Spiegelbild von Qualität, Vielseitigkeit und Fortschritt in der schweizerischen Güterproduktion sein. Daher muß jeder Aussteller durch sorgfältigste Auswahl der Messeware dazu beitragen, daß das Messeangebot ein Musterangebot im besten Sinne des Wortes ist.

Die Schweizer Mustermesse will den Inland-Absatz fördern. Es ist alte Tradition, daß an der Mustermesse die treue schweizerische Kundschaft mit den Gewerbetreibenden und Fabrikanten persönliche Fühlung nimmt, daß sie die Neuheiten studiert und Aufträge erteilt.

Die Schweizer Mustermesse will aber auch in diesen ernsten Zeiten ein Instrument der Exportförderung bleiben. Der gute Ruf der Schweizerware, der von unzähligen Fremden, besonders auch von prominenten Vertretern wichtiger schweizerischer Absatzländer, nach ihrem Besuche der LA von neuem in alle Gegenden der Welt getragen worden ist, wird trotz der unerfreulichen weltpolitischen Situation, auch an der Mustermesse 1940 kommerzielle Auswertung finden.

Der Messeerfolg der Aussteller hängt weitgehend von diesen selbst ab. Rechtzeitige und sorgfältige Vorbereitung, gute Auswahl der Erzeugnisse, zweckmäßige und neuzeitliche Standausstattung, tüchtigste Standvertretung, geeignete Propagandamaßnahmen sind Vorbedingung des Messeerfolges. Die Messebeteiligung erfordert in allen Teilen einen wohldurchdachten Plan, in den die alte und die neu zu gewinnende Kundschaft in gleicher Weise einbezogen ist.

FACHSCHULEN

Zürcherische Seidenwebschule. Allen Besuchern dieser Lehranstalt dürfte in Erinnerung sein, daß der Maschinenpark im Verlaufe der letzten paar Jahre manch wertvolle und zeitgemäße Erneuerung erfahren hat. Eine Anzahl oberbauloser Webstühle mit seitlich angebrachten Schaftmaschinen hat der Schaftweberei einen modernen Ausdruck gegeben. Dank der stets wertvollen Unterstützung durch die gesamte schweizerische Textilmaschinenindustrie — die auch an dieser Stelle lobend anerkannt und verdankt sei — hat die Schule durch die Liquidation der Landesausstellung eine weitere wertvolle Bereicherung ihres Maschinenparkes erfahren.

Als die „Landi", die uns allen zum unvergeßlichen Erlebnis geworden ist, um Mitternacht vom 29. zum 30. Oktober ihre Pforten für die Besucher geschlossen hatte, begann in den frühen Morgenstunden des 30. Oktober bereits die Demontierung der Ausstellungsgegenstände und die Räumung der Hallen nach längst festgelegten Plänen. In der Textilmaschinenhalle mußten die Seidenwebstühle der Firmen Benninger in Uzwil und Jaeggli in Winterthur bereits am Dienstag, den 31. Oktober, zum Abtransport bereit sein, der Seidenlancierstuhl der Maschinenfabrik Rüti, an welchem zuerst der Harnisch und die Jacquardmaschine abmontiert werden mußten, Donnerstag, den 2. November. An den Demontagearbeiten halfen während diesen Tagen auch einige Webschüler mit. Dann wurden die Stühle draußen in der „Landi" auf schwere Autos verladen und — in die Seidenwebschule überführt, wo von den andern Schülern der Platz für die neuen Webstühle frei gemacht worden ist. Mit vereinten Kräften der Monteure der Maschinenfabriken und der Schüler erfolgte die Ausladung der Maschinen, die keine leichte Arbeit war, aber freudig und willig getan worden ist.

An der Examen-Ausstellung des kommenden Jahres wird daher das Interesse der Fachleute ohne Zweifel den LA-Seidenwebstühlen gelten. Die neuen Stühle und Maschinen seien nachstehend ganz kurz erwähnt:

Von der Maschinenfabrik Benninger A.-G., Uzwil: Ein 2schütziger Automaten-Schützenwechsler-Webstuhl neuester Bauart für Seiden-, Rayon- und Mischgewebe, zu dem die Firma Gebr. Stäubli & Co., Horgen, der Schule eine ExzenterSchaftmaschine, Modell LEB für 20 Schäfte mit mechanischem Schußsuchapparat und kombinierter Schäftezugvorrichtung mit Federzugregister und die Firma Grob & Co., A.-G., Horgen, das Leichtmetall-Webgeschirr mit Flachstahl-Litzen Original „Grob" ebenfalls kostenlos überlassen haben.

Von der Firma Jakob Jaeggli & Cie., Maschinenfabrik, Winterthur: Ein 4-4zelliger Webstuhl mit kombinierter Lancier- und Pickpick-Wechselvorrichtung, indirekter Stoffaufwicklung, elektrischer Schlagauslösung, ebensolchem Mittelschußwächter und elektrischem Zahnrad-Einzelantrieb, in oberbau-loser Ausführung, mit Rücklaufmechanismus, elektrischer Druckknopfabstellung und 9teiligem Wechselsteuerapparat. Zu diesem Stuhl haben der Schule überlassen: die Firma Gebr Stäubli & Co., Horgen, eine Exzenter-Schaftmaschine, Modell LERO für 25 Schäfte, und die Firma Grob & Co., A.-G., Horgen, ein Leichtmetall-Webgeschirr mit 6 Schäften.

Von der Maschinenfabrik Rüti, Rüti/Zch.: Ein 6schütziger Seidenlancierstuhl, Modell SINZP/6 mit Rücklaufvorrichtung und Schützen für Rüti-Flachspulen sowie eine 896er Hoch-, Tief- und Schrägfach-Jacquardmaschine mit Kurbelstangenantrieb.

Die Elektromotoren und Schaltkasten für Einzelantrieb dieser drei Webstühle wurden der Schule von der Aktiengesellschaft Brown, Boveri & Cie., Baden, als Geschenk überlassen, wofür der Firma der gebührende Dank entrichtet sei.

Ebenso hat die Firma Grob & Co., A.-G., Horgen, die beiden erwähnten Leichtmetall-Geschirre sowie die Kettfadenwächter und das an der LA gezeigte Demonstrationsmodell für Drehergazen der Schule geschenkweise übergeben. Auch dafür sei bestens gedankt.

Ein kleiner Teil der Textilmaschinenhalle wird somit in der Zürcherischen Seidenwebschule wieder erstehen und uns an die Schweizerische Landesausstellung 1939 erinnern.

FIRMEN-NACHRICHTEN

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Die Aktiengesellschaft **Seidentrocknungs-Anstalt Zürich,** in Zürich hat durch Beschluß der Generalversammlung vom 19. Oktober 1939 neue den Vorschriften des revidierten Obligationenrechtes angepaßte Statuten festgelegt. Die Gesellschaft hat den Zweck, gegen angemessene Gebühren das Handelsgewicht der Seide und anderer Textilien zu ermitteln, sowie alle Untersuchungen vorzunehmen, welche in bezug auf Seide oder andere Textilien gemacht werden können. Die Gesellschaft ist außerdem befugt, Seiden und andere Waren für Rechnung Dritter einzulagern und hiefür Lagerscheine auszugeben. Publikationsorgan der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt.

Unter dem Namen Fürsorgestiftung der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich ist, mit Sitz in Zürich, durch öffentliche Urkunde vom 26. Oktober 1939 eine Stiftung errichtet worden. Sie dient der Fürsorge für Angestellte und Arbeiter, die altershalber oder wegen Invalidität, Krankheit oder Arbeits-